



Hitzewelle: Viertes Kernkraftwerk darf wärmeres Wasser als üblich freisetzen, um weiter arbeiten zu können

***Und das zu einer Zeit, in der 29 von 56 französischen Reaktoren aus verschiedenen Gründen nicht verfügbar sind.***

Einem weiteren Atomkraftwerk, dem AKW Bugey im Departement Ain, wurde eine vorübergehende Ausnahme von den Umweltvorschriften gewährt, damit es während der Hitzewelle „mit einem minimalen Leistungsniveau“ weiterarbeiten kann, wie aus einem Erlass hervorgeht, der am Sonntag, dem 17. Juli im Journal Officiel veröffentlicht wurde.

„Die Reaktoren des Kernkraftwerks Bugey, die Kühlwasser in die Rhône einleiten, können während des festgelegten Zeitraums (...) diese Einleitungen weiterhin vornehmen, solange die Erwärmung nach der Vermischung der Abwässer in der Rhône (...) im Tagesmittelwert 3°C nicht überschreitet“, heißt es in dem Erlass vom Sonntag.

**Die Hälfte des französischen Atomparks ist abgeschaltet**

Bereits am Freitag war eine Ausnahmegenehmigung für die Kernkraftwerke Golfech (Tarn-et-Garonne), Blayais (Gironde) und Saint-Alban (Isère) erteilt worden. Für diese drei Kraftwerke und jetzt auch das Kraftwerk Bugey wurde die Genehmigung bis zum 24. Juli erteilt. Derzeit sind 29 von 56 französischen Reaktoren aus verschiedenen Gründen nicht am Netz.

Lesen Sie auch: Hitzewelle: 3 Atomkraftwerke stellen Antrag auf Umweltausnahmegenehmigung

Seit 2006 hat jedes Kraftwerk vorgeschriebene Grenzwerte für die Temperatur der Wassereinleitungen, die nicht überschritten werden dürfen, um die umliegenden Flüsse nicht zu stark zu erwärmen und die Flora und Fauna zu schützen. Die Kraftwerke pumpen Wasser zur Kühlung der Reaktoren aus den Flüssen ab, bevor sie es wieder einleiten. Eine solche Ausnahmeregelung, mit der das reibungslose Funktionieren der Stromversorgung sichergestellt werden soll, wurde bislang nur einmal genutzt, nämlich im Jahr 2018 für das Kraftwerk Golfech für 36 Stunden.